

Die Arbeitsordnung im Parteiapparat

Als dritte Frage stand die Arbeitsordnung für den Apparat der Bezirksleitung und Kreisleitungen zur Diskussion. 1953 faßte die Bezirksleitung einen Beschluß, durch den die Kreisleitungen angewiesen worden waren, für ihren Apparat die Arbeitsorganisation, den Arbeitsablauf und die Arbeitsmethoden in einer Arbeitsordnung festzulegen.

Die vom Sekretariat der Bezirksleitung beschlossene Arbeitsordnung bildete die Grundlage dafür. Aus dem Bericht der Bezirksrevisionskommission geht hervor, daß es heute noch Kreisleitungen gibt, die den Beschluß ignorierten und den Arbeitsablauf im Parteiapparat mehr oder weniger dem Selbstlauf überlassen. Dazu gehören die Kreisleitungen Brandenburg-Stadt, Königs Wusterhausen, Kyritz, Oranienburg und Potsdam-West. Wie wollen diese Kreisleitungen ihre politischen Aufgaben lösen, wenn ihnen die straffe Organisation im eigenen Apparat fehlt?

Aber auch in einer Reihe der übrigen Kreisleitungen gibt es ernste Versäumnisse. Zwar wurden in diesen Kreisleitungen Arbeitsordnungen beschlossen, aber vielfach schlummern sie als vertrauliche Verschlusssache in den Panzerschränken der Sekretäre. Den Mitarbeitern sind sie unbekannt. Das wirkt sich so aus, daß es keine Ordnung gibt in den Aktenplänen und der Registratur, in den Arbeitsplänen, in den Arbeitsverteilungsplänen, in der persönlichen Verantwortung für streng abgegrenzte Arbeitsgebiete, in der Kaderentwicklung, in der Arbeitsmoral und der Arbeitsdisziplin, in der Behandlung der WS, in der Ordnung des Postein- und Ausganges, in der Beschlußkontrolle usw. Ein Büro der Kreisleitung, das sich nicht auf einen straff organisierten Parteiapparat stützen kann, wird und kann die politischen Aufgaben nicht den Erfordernissen der Partei entsprechend durchführen. Das Büro der Bezirksleitung legte daher fest, eine Brigade einzusetzen, die an Ort und Stelle Maßnahmen trifft, um für den Apparat der Kreisleitung eine Arbeitsordnung zu schaffen.

Es ist zu begrüßen, daß das Büro der Bezirksleitung den Beschluß faßte, die seit 1953 gültige Arbeitsordnung für den Apparat der Bezirksleitung zu prüfen und sie den heutigen Bedingungen entsprechend zu verändern. Darin kommt das Verantwortungsbewußtsein der Parteileitung zum Ausdruck. Nötwendig wird es sein, der abgeänderten Arbeitsordnung den Charakter der WS zu nehmen, damit sie zum tagtäglichen Hilfsmittel bei der Verbesserung der Arbeit im Parteiapparat der Bezirksleitung werden kann. In den Kreisleitungen sind die Arbeitsordnungen ebenfalls den gegebenen Bedingungen anzupassen und zur Grundlage der organisationstechnischen Arbeit im Apparat zu machen.

Die vom Büro der Bezirksleitung Potsdam gefaßten Beschlüsse jetzt durchzusetzen, ist die Aufgabe der Bezirksparteiorganisation. Das setzt aber voraus, daß die Bezirksleitung schon jetzt mit der Kontrolle beginnt.

Die Bezirksrevisionskommissionen der anderen Bezirke haben ebenfalls Analysen über die Ergebnisse ihrer Revisionstätigkeit für das erste Halbjahr 1955 ausgearbeitet und den Büros der Bezirksleitungen zur Behandlung vorgelegt. Wenn die Bezirksleitungen mit der gleichen Verantwortung die kritischen Auseinandersetzungen im Büro führen, wie das Büro der Bezirksleitung Potsdam, dann werden sie ebenfalls zu guten Beschlüssen und zu einer besseren Organisationsarbeit gelangen.

Zentrale Revisionskommission